

**Ordnung  
der Zuständigkeiten der Ausschüsse des Rates  
der Gemeinde Kalletal  
(Zuständigkeitsordnung)  
vom 10.11.2004  
in der Fassung der 2. Änderung vom 18.06.2014**

Aufgrund der §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 57 Abs. 4 Satz 1 und 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung am 08.06.2014 folgende Ordnung über die Zuständigkeit seiner Ausschüsse (Zuständigkeitsordnung) beschlossen:

**§ 1  
Zuständigkeiten des Rates**

Der Rat ist für alle Angelegenheiten zuständig, die ihm Kraft Gesetz (insbesondere der GO NRW sowie der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften) übertragen sind und die er, soweit sie nicht in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fallen, nicht einem Fachausschuss zur Entscheidung übertragen hat.

**§ 2  
Gemeinsame Vorschriften für alle Ausschüsse**

- (1) Den vom Rat nach § 57 GO NRW gebildeten Ausschüssen obliegt die Beratung aller ihren Aufgabenbereich betreffenden Angelegenheiten. Sofern ihnen keine eigene Entscheidungskompetenz übertragen wurde oder es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, bereiten die Ausschüsse die Entscheidungen für den Haupt- und Finanzausschuss bzw. den Rat vor und nehmen zu den in ihren Zuständigkeitsbereich anstehenden Fragen Stellung.
- (2) Die Zuständigkeit der Ausschüsse ergibt sich vom Grundsatz her aus ihrer Bezeichnung. Den in diese Zuständigkeitsordnung aufgeführten Ausschüssen werden neben den bereits gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten insbesondere die in §§ 3 ff. genannten Aufgaben übertragen.

**§ 3  
Haupt- und Finanzausschuss**

**I. Aufgaben**

1. Koordinierung der Arbeit aller Ausschüsse sowie abschließende Vorbereitung der Ratsbeschlüsse
2. Vergabe von Leistungen und Lieferungen, soweit nicht ein Fachausschuss zuständig ist
3. Entscheidung über die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen

4. Einstellung und Entlassung von Beamten, Angestellten und Arbeitern
5. Vorbereitung der Haushaltssatzung nebst Anlagen
6. Kreditaufnahmen und Bürgschaftsübernahmen
7. Liegenschaftsangelegenheiten
8. Abgabenangelegenheiten
9. Abschluss von Konzessionsverträgen
10. Allgemeine Aufgaben der Wirtschaftsförderung

## **II. Entscheidungsbefugnisse**

1. Entscheidungen über alle Angelegenheiten, welche dem Rat nicht zur abschließenden Entscheidung vorbehalten sind oder welche nicht wegen ihrer politischen oder wirtschaftlichen Bedeutung eine Entscheidung des Rates erforderlich machen
2. Angelegenheiten, die Fachausschüssen zur Entscheidung übertragen sind bei mangelnder Übereinstimmung von Beschlüssen beteiligter Ausschüsse
3. Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung von Angestellten und Arbeitern, mit Ausnahme des in § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal geregelten Personenkreises
4. Entscheidung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen, soweit nicht durch § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen
5. Beschlüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Vergabe von Leistungen und Lieferungen, soweit nicht durch § 11 der Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen
6. Genehmigung von Dienstreisen für Ausschussmitglieder sowie Auslandsdienstreisen der Verwaltung
7. Genehmigung von Nebentätigkeiten, soweit nicht auf den Bürgermeister übertragen
8. Abgrenzung der Zuständigkeiten der Ausschüsse gemäß § 9 der Hauptsatzung, sofern sie durch diese Zuständigkeitsordnung nicht erfasst sein sollten
9. Bewilligung von Zuschüssen an Vereine, sofern nicht andere Ausschüsse zuständig sind
10. Angelegenheiten der Nutzung von gemeindlichen Räumlichkeiten, soweit nicht auf den Bürgermeister übertragen oder kein anderer Ausschuss zuständig ist
11. Ausführung des Haushaltsplanes, soweit nicht auf andere Ausschüsse übertragen (vgl. § 59 GO)
12. Bewilligung von einmaligen Zuschüssen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sofern keine Richtlinien bestehen und nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben ist.

## **§ 4 Rechnungsprüfungsausschuss**

### **I. Aufgaben**

Prüfung der Jahresrechnung (§ 59 Abs. 3 Satz 1 GO NRW / § 101 GO NRW)

### **II. Entscheidungsbefugnisse**

keine

## **§ 5 Wahlausschuss**

### **I. Aufgaben**

1. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke (§ 4 KWahlG)
2. Entscheidung über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen, wenn der Vertrauensmann den Wahlausschuss anruft (§ 18 Abs. 1 KWahlG)
3. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen (§ 18 Abs. 3 KWahlG)
4. Feststellung des Wahlergebnisses (§ 34 Abs. 1 KWahlG)

### **II. Entscheidungsbefugnisse**

über die unter I. Ziffern 1 bis 4 genannten Aufgaben

## **§ 6 Wahlprüfungsausschuss**

### **I. Aufgaben**

Vorprüfung der Einsprüche gegen die Wahl und die Gültigkeit der Wahl (§ 40 KWahlG)

### **II. Entscheidungsbefugnisse**

keine

## **§ 7 Betriebsausschuss**

### **I. Aufgaben**

Angelegenheiten des Eigenbetriebs Wasserwerk nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung, soweit sie nicht dem Rat vorbehalten sind.

### **II. Entscheidungsbefugnisse**

siehe Ziffer I

**§ 8**  
**Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Freizeit**

**I. Aufgaben**

1. Schulentwicklungsplanung
2. Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen
3. Errichtung, Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung von Schulen
4. Schulbaumaßnahmen einschl. Schulsportstätten (insbesondere Raumplanung und Standortwahl)
5. Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln
6. Schülerangelegenheiten, wie Schülerbeförderung und Schulwegsicherung
7. Förderung besonderer Schulveranstaltungen
8. Außerschulische Nutzung von Schulgebäuden und Schulgrundstücken
9. Zustimmung des Schuträgers zur Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters nach § 61 Abs. 4 des Schulgesetzes NRW r
10. Sonstige wichtige Angelegenheiten des Schulträgers (u.a. Umstellung auf Ganztagschule, Schulversuche)
11. Beratung über kulturelle Angelegenheiten und Festlegung von Veranstaltungen
12. Förderung der Heimat- und Brauchtumspflege
13. Angelegenheiten der Volkshochschule, der Musikschule, des Museums, des Archivs und der Bücherei sowie des Landestheaters Detmold
14. Allgemeine Sportpflege und Zusammenarbeit mit dem Gemeindesportverband
15. Richtlinien über Maßnahmen zur Förderung des Sports und der Jugend
16. Mitwirkung bei Planung, Bau, Erweiterung und Unterhaltung der Sportanlagen einschl. der Sporthäuser
17. Angelegenheiten der Tageseinrichtungen für Kinder
18. Förderung des Fremdenverkehrs
19. Angelegenheiten des KJK e. V.
20. Angelegenheiten des Jugendparlaments
21. Freibadangelegenheiten; bei baulichen Maßnahmen Mitwirkung
22. Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

## **II. Entscheidungsbefugnisse**

1. Entscheidung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Vergabe von Leistungen und Lieferungen, soweit nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben
2. Schülerangelegenheiten, wie Schülerbeförderung und Schulwegsicherung, soweit keine andere Zuständigkeit gegeben
3. Nutzung der Schul- und Schulsportanlagen durch Dritte, soweit nicht auf den Bürgermeister übertragen.
4. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sofern keine Richtlinien bestehen und nicht auf den Bürgermeister übertragen
5. Zustimmung des Schutragers zur Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters nach § 61 Abs. 4 des Schulgesetzes NRW

## **§ 9**

### **Ausschuss für Soziales und öffentliche Einrichtungen**

#### **I. Aufgaben**

1. Seniorenbetreuung
2. Förderung der Wohlfahrtspflege
3. Obdachlosenangelegenheiten
4. Sozialplanung, Gesundheitswesen
5. Friedhofsangelegenheiten
6. Feuerwehrwesen
7. Beratung von Maßnahmen und Planungen nach dem Landesabfallgesetz

#### **II. Entscheidungsbefugnisse**

1. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sofern keine Richtlinien bestehen und nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben ist
2. Beschlüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Vergabe von Leistungen und Lieferungen, soweit nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben ist
3. Vorbereitung der Satzungen zu den unter 3, 5, 6 und 7 aufgeführten Angelegenheiten des Aufgabenkataloges

## § 10 Ausschuss für Planen und Bauen

### I. Aufgaben

1. Bauleitplanung
  - a) Flächennutzungsplan
  - b) Bebauungsplan
  - c) Satzungeneinschließlich Vergabe der Planungsaufträge, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen
2. Verkehrsplanung
3. Stellungnahme zur Landschaftsplanung
4. Stellungnahme zu Landes-, Gebietsentwicklungsplänen
5. Stellungnahme zu Planungen der Nachbargemeinden, sofern nach Prüfung durch die Verwaltung Bedenken und Anregungen geltend gemacht werden sollen
6. Planung von Dorferneuerungsmaßnahmen
7. Ausübung von Vorkaufsrechten
8. Vergaben im Hoch- und Tiefbau, soweit nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters oder eines anderen Fachausschusses fallend
9. Straßenbau-, -betrieb und Straßenunterhaltung
10. Ausbau und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
11. Widmung, Einziehung und Umstufung von Straßen
12. Erschließungsangelegenheiten, soweit nicht als besondere Aufgabe aufgeführt (u.a. Erschließungsverträge, Kostenspaltungsbeschlüsse)
13. Vorbereitung der Satzungen zu den unter 11 und 12 aufgeführten Angelegenheiten des Aufgabenkataloges sowie der Satzungen zur Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen.
14. Bezeichnung von Straßen, Wegen und Plätzen
15. Planung, Bau, Erweiterung und Unterhaltung gemeindlicher Gebäude und Anlagen (wie z.B. Sporthäuser, Spiel- und Sportplätze, Feuerwehrgerätekäuser, Dorfgemeinschaftshäuser, Freibad, Schulen, etc.)
16. Aufgaben nach dem Gesetz zum Schutze und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz)
17. Angelegenheiten und Maßnahmen im Rahmen des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)“

## **II. Entscheidungsbefugnisse**

1. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sofern keine Richtlinien bestehen und nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben ist
2. Beschlüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Vergabe von Leistungen und Lieferungen, soweit nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben ist
3. Beschlüsse zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen, sofern es nicht einer weiteren/abschließenden Beschlussfassung durch den Rat bedarf.
4. Zurückstellung von Baugesuchen
5. Festlegung Ausbauprogramme bei Gemeindestraßen
6. Straßenbenennungen
7. Widmung, Einziehung und Umstufung von Straßen, Wegen und Plätzen, sofern hierfür keine entsprechende Satzung erforderlich ist

## **§ 11**

### **Ausschuss für Umwelt und Energie**

#### **I. Aufgaben**

1. Förderung des Umweltbewusstseins
2. Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden
3. Zusammenarbeit mit den Landschaftswächtern
4. Beratung von Maßnahmen und Planungen nach dem Landschaftsgesetz
5. Beratung von Maßnahmen und Planungen nach dem Abtragungsgesetz
6. a) Beratung von Maßnahmen und Planungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz  
b) Beratung von sonstigen Maßnahmen und Planungen zur Nutzung regenerativer Energien
7. Beratung von Maßnahmen und Planungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Landeswassergesetz einschl. Maßnahmen zum Gewässerschutz und Gewässerausbau sowie Hochwasserschutz
8. Beratung von Maßnahmen und Planungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
9. Abwasserbeseitigung

10. Vorbereitung der Satzungen zur Abwasserbeseitigung einschließlich Beitrags- und Gebührensatzungen zur Abwasserbeseitigung
11. Angelegenheiten der Wasserversorgung, soweit nicht die Zuständigkeit des Betriebsausschusses gegeben ist

## **II. Entscheidungsbefugnisse**

1. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sofern keine Richtlinien bestehen und nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben ist
2. Beschlüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Vergabe von Leistungen und Lieferungen, soweit nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben ist
3. Beschlüsse zur Zustimmung von Festsetzungen zu
  - a) Wasserschutzgebieten
  - b) ÜberschwemmungsgebietenSoweit vom Gesetzgeber und/oder den Aufsichtsbehörden gefordert

## **§ 12 Weitere Ausschüsse**

Soweit der Rat weitere Ausschüsse bildet, ist die Zuständigkeitsordnung zu ergänzen bzw. zu ändern.